

Dorfgemeinschaft Wehn Rath
c. o. Karl Wilhelm Dohrmann
Im Stillen Winkel 3
51580 Reichshof Wehn Rath

Gemeinde Reichshof		
B/M	25. Juni 2015	BGW
FB I	FB II	68

Gemeinde Reichshof
Hauptstraße 12

51580 Reichshof Denklingen

24.06.15

KD D9/369-15

Betreff. Einziehung eines Wirtschaftsweges in Wehn Rath

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Weber,

aus der neuesten Ausgabe des Reichshofkuriers haben wir erfahren, daß die Gemeindeverwaltung die Einziehung des entlang des Betriebes der Fa. Valperz verlaufenden Wirtschaftsweges beabsichtigt.

Dieser Weg ist praktisch eine Verlängerung der Gewerbeparkstraße in Geradeausrichtung.

Der eigentlich nur für die Land- und Forstwirtschaft freigegebene Weg wird schon seit längerer Zeit von der Fa. Valperz als zweite Zufahrt für ihr angrenzendes gewerblich genutztes Grundstück genutzt. In der Vergangenheit war der Weg auch als Abstellfläche für Baustoffe und Maschinen genutzt und an Wochenenden durch einen Zaun gesperrt worden.

Die eigentliche Erschließung des Grundstücks der Fa. Valperz erfolgt rund 30 m weiter in Richtung vierter Bauabschnitt des Gewerbegebietes von der Gewerbeparkstraße aus.

Daß die Fa. Valperz den jetzt zur Einziehung bestimmten Weg entgegen der eigentlichen Bestimmung nutzt, bedeutet nicht, daß die anderen Anlieger den Weg nicht weiter nutzen möchten.

Das Gewerbegebiet hat das Dorf nach Norden und Westen von den dahinter liegenden land- und forstwirtschaftlichen Flächen abgeschnitten. Vor einigen Jahren ist schon der Weg „Engsiefen“ eingezogen worden, so daß als einzige Verbindung vom Dorf zu den Waldflächen nur noch der Kastanienweg übrig geblieben ist.

Nach den Vorstellungen der Gemeindeverwaltung sollen die Eigentümer der hinter dem Betrieb der Fa. Valperz liegenden forstlich genutzten Grundstücke diese zukünftig über die Albert – Einstein – Straße erreichen, indem ein Abzweig vom Wendehammer gebaut wird.

Dies bedeutet für die Anlieger einen Umweg. Sie müssen mit forstwirtschaftlichen Geräten durch das Gewerbegebiet fahren und schließlich im Bereich der Neubaustrecke eine starke Steigung überwinden.

Der zur Einziehung vorgesehene Weg wird von den Dorfbewohnern auch als Rundweg genutzt. Die Fußgänger gehen lieber am Wald entlang, als durch ein Gewerbegebiet.

Nach Ansicht der Dorfgemeinschaft ist das Interesse der Öffentlichkeit und der übrigen Anlieger des Weges höher zu bewerten, als das Einzelinteresse der Fa. Valperz, die nach Einziehung der Wegstrecke diese Fläche sicherlich von der Gemeinde erwerben wird, um so ihr Betriebsgrundstück zu vergrößern und die bisher illegal genutzte zweite Zufahrt zu legalisieren.

Die sich hinter der Fa. Valperz befindliche Waldfläche ist in der Vergangenheit immer kleiner geworden. Die Fa. Valperz hat auf der anscheinend in ihrem Eigentum stehenden Fläche

Bäume gerodet und eine Abgrabung vorgenommen. Erst durch diese Maßnahme ist das jetzt zur Einziehung vorgesehene Wegstück für die Fa. Valperz interessant geworden.

Wir sprechen uns aus den vorgenannten Gründen gegen die beabsichtigte Maßnahme aus und bitten die Gemeindeverwaltung von der Einziehung des Wegstückes abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

Karl Wilhelm Dohrmann
(Vorsitzender)